

## **420,68 € mehr durch Verkehrsrechtswalt!**

Ich werde häufig gefragt, ob man nach einem Auffahrunfall überhaupt einen Verkehrsrechtswalt braucht, wenn die gegnerische Haftpflichtversicherung doch bereit ist, den Schaden unkompliziert zu regulieren. Die Antwort: Ja, in jedem Fall sollten sie einen Verkehrsrechtswalt beauftragen. Machen Sie sich bitte klar, dass die gegnerische Haftpflichtversicherung immer versuchen wird, so wenig Geld wie möglich für die Regulierung Ihres Schadens auszugeben. Hier ein Beispiel von vielen aus meiner täglichen Praxis als Verkehrsrechtswalt: Mein Mandant stand an einer roten Ampel als ihm von hinten jemand auffuhr. Obwohl der Unfallgegner den Unfall allein verursacht hatte, kürzte dessen Haftpflichtversicherung im Rahmen der Schadensabrechnung die Reparaturkosten um 420,68 €, weil sein Fahrzeug älter als drei Jahre war. Der BGH hat im sogenannten „VW-Urteil“ vom 20. Oktober 2009 ausdrücklich klargestellt, dass ein solcher Abzug unzulässig ist, sofern das Fahrzeug ausschließlich in einer markengebundenen Fachwerkstatt gewartet wurde und die bisherigen Reparaturen in einer markengebundenen Fachwerkstatt durchgeführt wurden. Erst als ich die gegnerische Haftpflichtversicherung zur Zahlung aufgefordert habe, glich diese auch den Betrag von 420,68 € aus. Ich empfehle Ihnen daher bei jedem Verkehrsunfall von Anfang an einen Verkehrsrechtswalt hinzuziehen. Ihre Rechtsanwaltskosten werden komplett von der gegnerischen Haftpflichtversicherung übernommen, wenn Ihr Unfallgegner allein am Unfall Schuld ist.

Die Verkehrsrechtskanzlei Marnitz in der Oranienburger Str. 16 a, 16515 Zühlendorf (Tel. 033397-27644) hat sich auf Verkehrsstraf- und Bußgeldrecht, Kfz-Kauf- und Werkvertragsrecht, Kfz-Leasingrecht und Unfallschadenregulierung spezialisiert. Überzeugen Sie sich auf [www.ra-marnitz.de](http://www.ra-marnitz.de) selbst von den Erfolgen! Sofern Sie geblitzt wurden, weil Sie zu schnell oder bei Rot gefahren sind, bietet Ihnen Verkehrsrechtswalt Christian Marnitz unter 033397-27-644 eine kostenlose Ersteinschätzung an. Er verteidigt Betroffene in Verkehrsstraf- und Bußgeldsachen bundesweit.